

Überbauungsplan Bahnhofcorso Liestal

Verkehrstechnische Beurteilung / Nachweis Buswendeschlaufe Nord

Arbeitspapier

6. Juni 2018 / mrs, abg

J:\Projekte rst\785.227_Liestal_Anlieferung\05_Publikumsfluss_Bus\Nachweis_wendekreisliestal_wendemoeglichkeit_v3_180607.doc

Ausgangslage

Auf dem Bushof Liestal müssen verschiedene Buslinien wenden. Gemäss den betrieblichen Vorgaben ist dies mit einem Wendemanöver am Norden des heutigen Bushofes zu lösen.

Mit der geplanten Realisierung eines neuen Baukörpers an Stelle der heutigen Kurzzeitparkplätze mit einem neuen Baubereich (Baubereich B) wird dazu der zur Verfügung stehende Platz eingeschränkt.

Im Quartierplan I sind bereits die Bereiche rechtskräftig als Flächen definiert, welche für die Buszirkulation genutzt werden dürfen. Es sind dies die Bereiche II und IV.

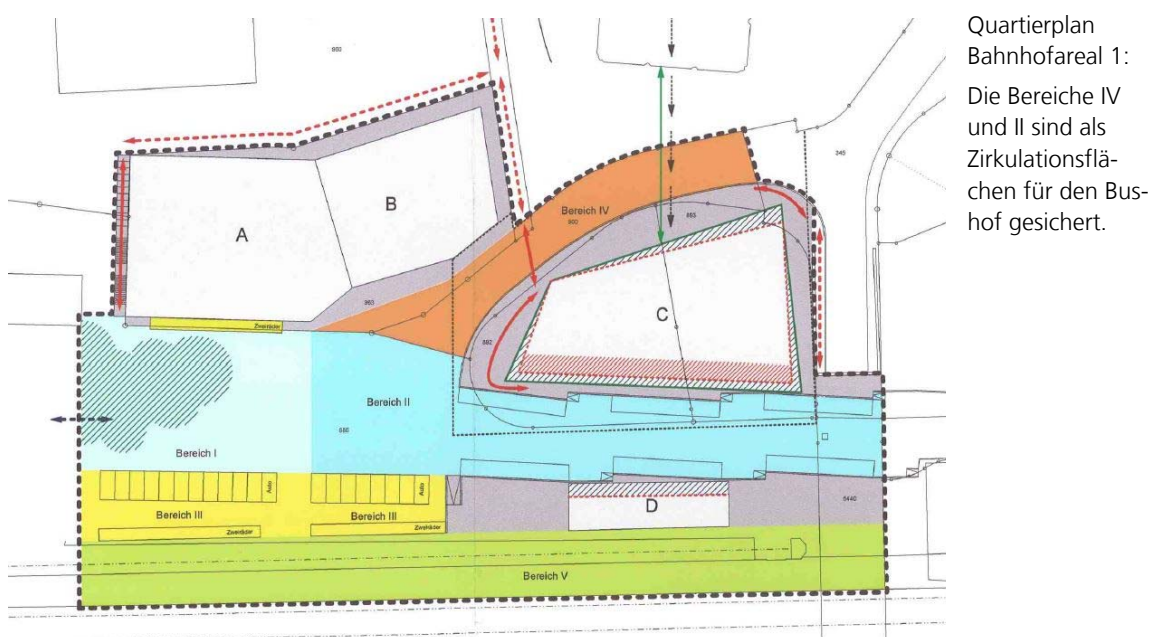
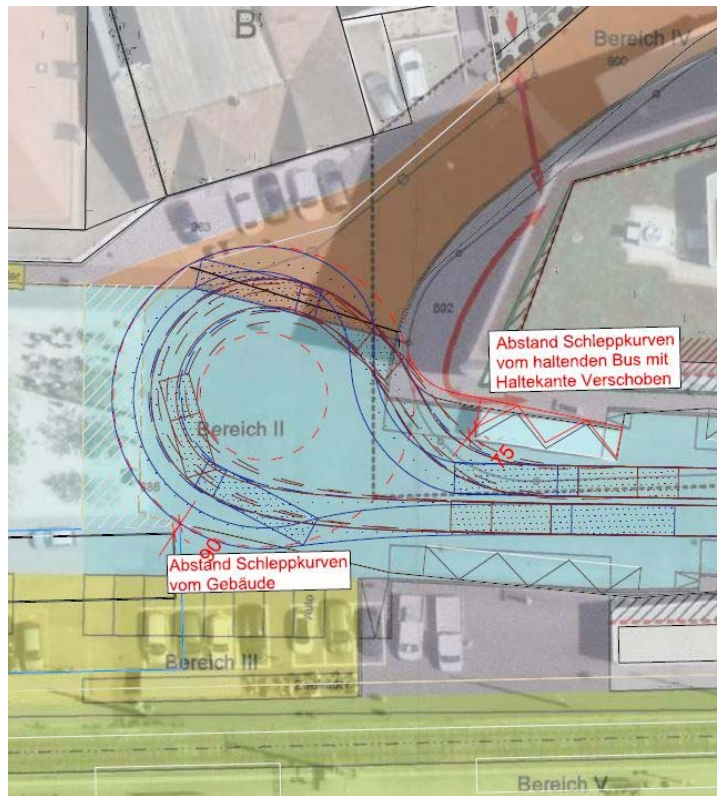


Abbildung 1 : Ausschnitt Quartierplan Bahnhofareal 1, Genehmigt vom RR 19.9.2006

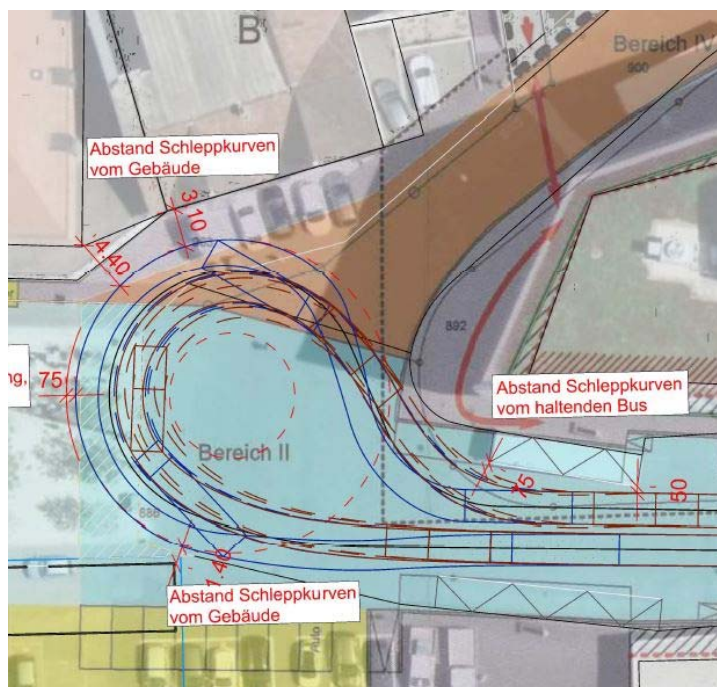
In einem ersten Variantenstudium hat es sich gezeigt, dass die örtlichen Verhältnisse für eine befriedigende Lösung recht knapp sind. In der aufgezeigten Variante 1 reichte der Wendekreis (zu) nahe an den neuen geplanten Baukörper. In der zweiten Variante hätte der Vorplatz der Bibliothek tangiert werden müssen.

Die aufgezeigten Varianten gingen davon aus, dass vor dem Wendemanöver die Gegenfahrbahn nicht beansprucht werden soll.



Wendekreis Variante 1:

Der Wendekreis kann innerhalb der zugewiesenen Bereiche IV und II gemacht werden. Allerdings muss dazu die Haltekante M leicht verschoben werden. Zudem liegt der Wendekreis sehr nahe zum Gebäude-decken des Baubereich B.



Wendekreis Variante 2:

Die bestehenden Haltekanten werden belassen.

Der Wendekreis kommt sehr nahe zur Kantonsbibliothek und tangiert dort die Anlieferung. Der Bus benutzt Flächen, die im QP 1 nicht als Verkehrsflächen gesichert sind.

Abbildung 2 : Varianten 1 und 2 Anordnung Wendekreis für Gelenkbus, mrs 22.5.2018

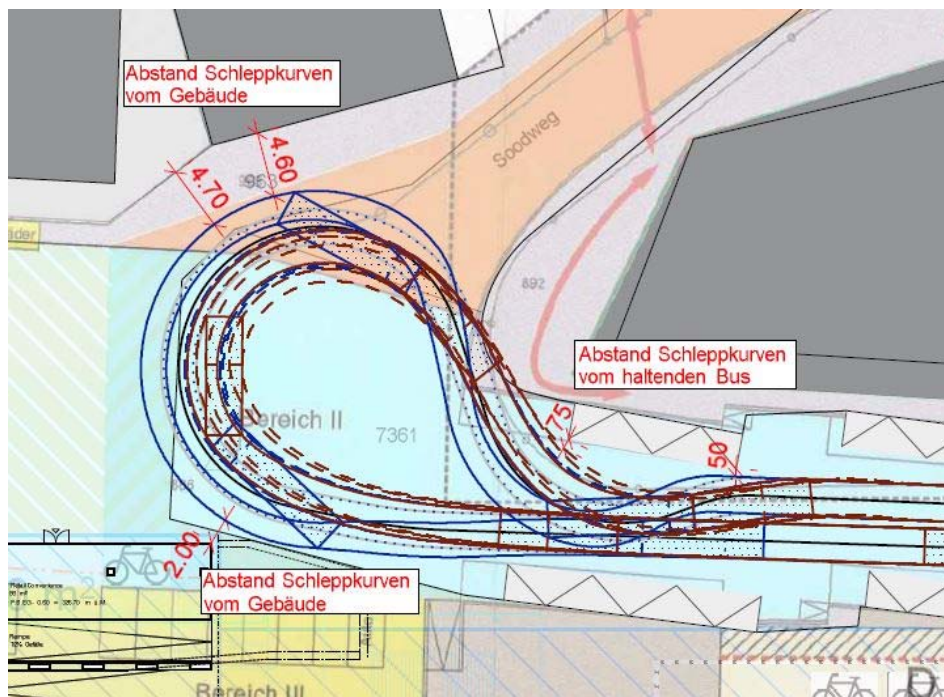
Aufgabenstellung

Es ist zu prüfen bzw. nachzuweisen, ob und wie die nördliche Buswendeschleife organisiert werden kann. Dazu sind folgende Randbedingungen zu beachten:

- Einhaltung eines gebührenden Abstandes zur Kantonsbibliothek. Die Buswendeschleife soll innerhalb des im Quartierplan I festgelegten Bereichen II und IV durchgeführt werden können;
- Einhaltung eines gebührenden Abstandes zum geplanten Baubereich B, bzw. zum neu geplanten Baukörper gegenüber der Kantonsbibliothek. Die Buswendeschleife soll nicht näher als 1.5 m (besser 2.0 m) zum südöstlichen Gebäudeecken liegen.
- Die bestehenden Bushaltestellen sollen nach Möglichkeit an ihrem bisherigen Standort bleiben. Allenfalls kann eine leichte Verschiebung der Haltestelle M in Betracht gezogen werden.

Lösungsansatz

- Der Buswendekreis mit einem Durchmesser von 25 m ist gegenüber den aufgezeigten Varianten nach Süden zu verschieben. Dadurch kann einerseits der Abstand zur Bibliothek und andererseits zum neuen Baukörper im Baubereich B eingehalten werden.
- Um den so platzierten Wendekreis befahren zu können, muss der Bus vor dem Wendemanöver auf die Gegenfahrbahn ausholen.



Korrigierte Fahr-
lage:
Der Bus bleibt
innerhalb der im
Überbauungs-
plan gesicherten
Verkehrsflächen.

Abbildung 3 : Möglicher Wendekreis, wenn der Bus auf die Gegenfahrbahn ausholt.

Erläuterungen

Wenn der Bus vor dem Wendemanöver auf die Gegenfahrbahn ausholen muss, kann ein entgegenkommender Bus nicht mehr ungehindert verkehren. Dies wird aus folgenden Gründen als machbar beurteilt:

- Pro Stunde wenden sechs bis neun Busse auf dem Wendeplatz. Der Wendeplatz wird zu etwa vier bis fünf Prozent von wendenden Bussen zeitlich beansprucht. (Annahme: Das Wendemanöver dauert 20 – 30 Sekunden)
- Auf dem Bushof Liestal fährt nur ein Teil der Linien vom Sodweg in den Bushof hinein. Es sind dies die Buslinie 78 aus Richtung Frenkendorf sowie die Buslinien 80, 81 und 83. Insgesamt sind dies pro Stunde acht Busfahrten, welche einem wendenden Bus entgegenkommen (alle 7.5 Minuten ein Bus).
- Die Behinderung wegen dem Überschleppen dauert nur wenige Sekunden. In dieser Zeit kann ein allfälliger entgegenkommender Bus im Bereich des Wendekreises das Manöver abwarten und danach ungehindert in den Bushof hineinfahren. Die Behinderung wegen dem Wendemanöver selber ist gravierender, als das Abwarten der kurzen Phase während dem Überschleppen der Gegenfahrbahn.
- Das Überschleppen der Gegenfahrbahn ist kein Manöver, welches alleine durch die wendenden Busse notwendig ist. Dies geschieht auch bei jedem ausfahrenden Bus aus einer Haltestelle in die Fahrbahn. In diesem Sinn ist die gegenseitige Rücksichtnahme der Fahrer Teil des Betriebskonzeptes des Bushofes und notwendig für den gesamten Ablauf auf dem Platz.